

## Presseinformation

### Pressestatement Dr. Theo Spettmann, Präsident BLL

BLL-Jahrestagung 2009, 7. Mai 2009

Bund für Lebensmittelrecht  
und Lebensmittelkunde e. V.

Postfach 20 02 12  
53132 Bonn  
Godesberger Allee 142–148  
53175 Bonn

Tel. +49 228 81993-0  
Fax +49 228 81993-200  
bll@bll.de · www.bll.de

In der nächsten Woche wird in Berlin ein Symposium des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Thema „Zugang zu Unternehmensinformationen – Was fordern die Verbraucher, was tut die Wirtschaft?“ stattfinden. Es geht dabei um die Erfahrungen mit dem Verbraucherinformationsgesetz und die Frage, wie der Zugang zu Informationen für Verbraucher noch besser ausgestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang werden immer wieder Forderungen nach einem gesetzlichen Informationsanspruch gegenüber Unternehmen laut. Wir möchten dem Symposium des BMELV nicht vorgreifen, an dieser Stelle aber schon in aller Deutlichkeit feststellen, dass Verbraucherkommunikation durch Unternehmen und Verbände der Lebensmittelwirtschaft auf freiwilliger Basis heute bereits in großem Umfang stattfindet und vom Verbraucher intensiv genutzt wird. Ihre konkrete Ausgestaltung stellt ein bedeutendes Instrument des Wettbewerbs dar, um sich in einem hart umkämpften Markt von Konkurrenten abzugrenzen und dauerhafte Kundenbindung zu erzielen. Eine aktive Verbraucherkommunikation und die Schaffung von Kundennähe sind für Unternehmen von größtem Interesse und werden dementsprechend gepflegt, ständig ausgebaut und verfeinert.

Die Lebensmittelwirtschaft sieht sich einer Flut an Gesetzen und Verordnungen auf nationaler wie europäischer Ebene gegenüber. Sie ist eine der am dichtesten regulierten Branchen überhaupt. Unbestritten notwendig ist ein angemessener Rechtsrahmen zur Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sowie zur Vermeidung einer Irreführung der Verbraucher. Aber wie viel Detailgesetzgebung benötigt die Gesellschaft darüber hinaus – was braucht sie wirklich? Was nutzt ein Mehr an Bürokratie, wer zahlt die entstehenden Kosten? 75 Prozent der Unternehmen sind klein und mittelständisch. Kann eine mittelständisch strukturierte Wirtschaft wie die Ernährungsbranche die Unmenge an Reglementierung überhaupt noch bewältigen? Wer kann das alles kontrollieren? Heutzutage ist es fast schwieriger, ein Lebensmittel korrekt zu deklarieren als es herzustellen.

Die Lebensmittelwirtschaft erfährt viele Vorwürfe, was sie alles nicht machen würde – was sie aber leistet, darüber wird kaum geredet:

Die Ernährungsindustrie ist eine der größten Branchen Deutschlands. Allein die Lebensmittelindustrie beschäftigt rund 530.000 Arbeitnehmer, hinzu kommen die Handwerksbetriebe mit etwa 480.000 Beschäftigten sowie der Lebensmitteleinzelhandel mit 600.000 Personen. Hierbei sind alle weiteren Zulieferer, Kontrolleure etc. sowie die Landwirtschaft und die Gastronomie noch nicht eingerechnet. In etwa 170.000 verschiedene Lebensmittel – sicher, wohlschmeckend und von guter Qualität – werden produziert und gerne gekauft. Auch beim Informationsangebot braucht sich die Lebensmittelbranche nicht zu verstecken. Schauen wir also hin, was bereits in Sachen Verbraucherkommunikation getan wird und was der Verbraucher von den Unternehmen wissen will:

Der BLL hat hierzu eine Untersuchung durchgeführt, die freiwilligen Maßnahmen und Informationsangebote der Wirtschaft näher beleuchtet und die Ergebnisse in der Ihnen vorliegenden Broschüre zusammengefasst.

Exemplarisch befragt wurden 18 Unternehmen der Ernährungsindustrie und des Lebensmitteleinzelhandels sowie zwei bedeutende Handwerksverbände.

Untersucht wurde: Welche Arten von Informationen werden angeboten, welche Informationskanäle werden bedient? Welche Informationswege nutzt der Verbraucher?

Allein bei diesen knapp 20 ausgewählten Unternehmen gehen per Telefon knapp 30.000 Verbraucheranfragen pro Woche bzw. rund 1,5 Millionen Anfragen pro Jahr ein. Die Befragten beschäftigen fast 3.000 Mitarbeiter im Verbraucherservice, die mit hoher fachlicher Kompetenz ausgestattet sind. Fast alle Betriebe geben auf den Internetseiten Hintergrundinformationen zur Lebensmittelkennzeichnung und zu Nährwertinformationen. Hier werden Produkte vorgestellt, Zutaten und Herstellungsprozesse erläutert, über Ernährung allgemein und in besonderen Situationen berichtet sowie Rezepte angeboten. Die rege Nutzung durch den Verbraucher ist eine Bestätigung für die bestehenden Angebote.

Was will das Gros der Verbraucher wirklich wissen? Dies wird abgebildet durch die Anfragen an Unternehmen. Es geht in der Regel um allgemeine Fragen zur Ernährung, um die Zubereitung, Lagerung und Kennzeichnung von Lebensmitteln, um Nährstoffe und Nährwerte, bei Zutaten insbesondere um Allergene. Mittels Internetbesuchen, per E-Mails und

über Hotlines suchen die Verbraucher den Kontakt mit den Verbraucherservices der Unternehmen.

Es ist es ein ureigenes Interesse von Unternehmen, die Kundenkommunikation zu optimieren. Eine gute, offene Verbraucherkommunikation schafft Kundennähe, Kundenbindung und eine entsprechende Stellung im Wettbewerb.

Wenn die Rede davon ist, dass die gesetzlichen Informationsrechte nicht weit genug gehen, müssen wir uns angesichts der wenigen individuellen Verbraucheranträge nach dem Verbraucherinformationsgesetz einerseits und der aktiven Verbrauchernachfrage bei den Unternehmen andererseits fragen: WEM geht es nicht weit genug? Es scheint, dass weitergehende Forderungen eher populistischer Natur sind – die Realität zeigt Zufriedenheit. Die Einführung neuer gesetzlicher Informationspflichten für Unternehmen würde ferner den laufenden nationalen wie europäischen Initiativen zum Bürokratieabbau bzw. zur Entlastung der Wirtschaft, die gerade eine nachhaltige Abschaffung von Informationspflichten für Unternehmen zum Gegenstand haben, diametral entgegenstehen und vor allem kleine und mittelständische Unternehmen spürbar zusätzlich belasten.

Die Lebensmittelwirtschaft sieht daher keinen weiteren Bedarf für einen gesetzlichen Informationsanspruch gegenüber den Unternehmen, – deren freiwilliges Engagement reicht aus. Denn der Blick auf das, was Unternehmen freiwillig an Informationen bieten, bestätigt, dass auch ohne Gesetz das Zusammenspiel und die Kommunikation von Wirtschaft und Verbrauchern funktionieren.

Bereits heute wird der Kernbestand der Verbraucherinformationen durch nationale und europäische Kennzeichnungsvorschriften sichergestellt. Darüber hinaus betreiben die Unternehmen einen erheblichen Aufwand z. B. für ergänzende, freiwillige (Nährwert-) Angaben auf dem Etikett sowie bei der direkten, aktiven Kommunikation mit dem Verbraucher.

Ein nach wie vor aktuelles Beispiel dafür, wohin ein Zuviel an Bürokratie führt, ist im Übrigen der Vorschlag für eine „**EU-Lebensmittelinformations-Verordnung**“.

Der für Verbraucherschutz zuständige Unterausschuss des Europäischen Parlaments hat am 16. März 2009 mit deutlicher Mehrheit entschieden, die Beratungen über diesen Vorschlag nicht fortzusetzen. Die Berichterstatterin, Frau Dr. Sommer, ist aufgefordert worden, auf der Grundlage der über 1.000 Änderungsanträge einen neuen Berichtsentwurf zu ver-

fassen. Dieser wird erst nach den im Juni d. J. stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament beraten.

Der BLL begrüßt die Entscheidung des Umweltausschusses, zeigen doch die über 1.000 Änderungsanträge, dass etwas mit diesem Kommissionsvorschlag nicht stimmen kann, dass er weder den von der Kommission selbst formulierten Zielen der „besseren Rechtsetzung“ und des „Bürokratieabbaus“ noch der Forderung nach „Vereinfachung und Verschlankung des Rechts“ gerecht wird. Die Hauptforderungen der Lebensmittelwirtschaft für die weiteren Beratungen sind vor diesem Hintergrund weiterhin, dass

- die Pflichtkennzeichnung auf ein Mindestmaß beschränkt bleibt,
- es keine neue Bürokratie sowie keine nationalen Sonderregelungen gibt,
- Initiativen der Wirtschaft anerkannt werden und auch in Zukunft Raum dafür bleibt,
- einer wertenden Nährwertkennzeichnung wie der Ampel, die ernährungswissenschaftlich untragbar wäre, eine klare Absage erteilt wird,
- auch und gerade bei der Nährwertkennzeichnung der Grundsatz „weniger ist mehr“ und die Konzentration auf die zentrale Information zum Kaloriengehalt und den Hauptnährstoffen die Zielvorgabe sind.

Die Diskussionen auf Ratsebene und im Europäischen Parlament weisen in diese Richtung. Frau Dr. Sommer hat keinen Zweifel daran gelassen, dass sie „immer mehr“ und neue Verpflichtungen ebenso ablehnt wie neue Bürokratie.

Eine vernünftige Ausrichtung im Lebensmittelrecht kann nur bedeuten: Konzentration auf das Wesentliche und wirklich Notwendige!